

Wiesbadener Tagblatt.

88. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeitzeile für locale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg.,
Reclamen die Zeitzeile für Wochen 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 148.

Bezirks-Justizsprecher No. 52.

Freitag, den 27. März.

Bezirks-Justizsprecher No. 52.

1896.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Das neue Stempelsteuergesetz

tritt am 1. April dieses Jahres in Kraft. Es hat den Vorzug, die gegenwärtig geltenden unzulässigen und kabinetskordens, durch welche sich zurechtfinden selbst den Behörden Mühe macht, einheitlich zusammen zu fassen und manche noch bestehenden schwerfälligkeiten, manche Zweifel und Ungerechtigkeiten verschiedenartiger Besteuerung zu beseitigen. Es hat aber den Nachtheil, vielfach etwas höhere Stempel zu verlangen, gleichsam der Preis, den das Publikum für die Verbesserungen zu zahlen hat.

Stempelsteuern sollen fortan nicht nur unterschiedene Urkunden sein, sondern auch solche, unter welchen Name oder Firma nur durch Stempelausdruck, Lithographie oder sonst mechanisch hergestellt ist. Ein Briefwechsel, durch welchen ein Geschäft zu Stande kommt, ist nur ausnahmsweise stempelsteuerechtig, nämlich dann, wenn nach der Verlesung über das Geschäft ein förmlicher schriftlicher Vertrag errichtet zu werden pflegt und angefertigt ist. Stempelsteuerechtig ist durch den Briefwechsel die Aufnahme eines förmlichen Vertrages zu erfolgen, also z. B. ein Mietvertrag in Briefform. Frei von Stempelsteuer bleiben Urkunden, bei denen es sich um einen Betrag bis 150 M. handelt. Auch die Fiktil, innerlich welcher der Stempel verwendet sein muß, ist im Ganzen die nämliche geblieben, nämlich zwei Wochen nach dem Tage der Ausstellung. Will man die Urkunde an einen Anderen geben, so muß man sie schon vor der Ausfertigung stempeln lassen; Gesellschaftsverträge sollen vor der Eintragung in die Register gestempelt sein, wodurch in beiden Fällen die zweiwöchige Stempelfrist nicht verlängert, sondern verkürzt werden soll. Sehr viel später erfolgt erst die Stempelung von Mieth- und Pachtverträgen, wie wir unten des Näheren sehen werden.

Man kann den Stempelsteuern für die schon jetzt bestehenden Form genügen, daß man die betreffende Urkunde einem Steuer- oder Postamt oder Stempel-Behälter zur Abstempelung vorlegt. Derselbe muß die Urkunde prüfen, darnach den Stempel betragen und die angelegten Marken anbringen. Will man nicht, daß die betreffende Steuerstelle von dem Inhalt der Urkunde Kenntnis nimmt, so kann man ihr die Einsicht der Urkunde verweigern und sie einfach Stempelmarken im selbstbestimmten Betrage vorzuschreiben. Die Steuerstelle hat dann auf der Urkunde zu bemerken: Einsicht verweigert. Hält man die Stempelsteuer für zu hoch, so kann man fordern, daß sie vorläufig nur den zum Mindesten erforderlichen Betrag erhebt und die Entscheidung des vorgelegten Hauptamts, bezw. des Stempelsteueramts einholt. Auch dessen Entscheidung ist nicht endgültig, da, wie schon ich, nach erfolgter Zahlung die gerichtliche Klage zulässig ist. Man kann das Stempelsteuergesetz aber auch von vornherein auf stempelsteuereichtiges Papier schreiben, welches man jedoch auf der Steuerstelle zur Abstempelung einzureichen hat.

Für einige Fälle hat der Finanzminister gestattet, daß ohne amtliche Heberwahrung die beherrschten Privatpersonen die Stempelmarken selber anbringen, nämlich für letztwillige Verfügungen, also besonders Testamente, für Versicherungsverträge, Policen und deren Verlängerung, sowie für Kaufschelte; gleiches Recht ist den Auktionatoren, bedingten und unbedingten, hinsichtlich ihrer Versteigerungsprotokolle und Rechtsanwaltschaft hinsichtlich ihrer Vollmachten beigelegt. Der Finanzminister hat sich vorbehalten, außerdem nicht nur Banken, Bankhäuser, Kreditanstalten, Sparkassen, sondern auch anderen gewerblichen Unternehmern, insbesondere Gesellschaften und Genossenschaften, für gewisse, in ihrem Geschäftsverkehre häufig wiederkehrende Urkunden die Selbstentwertung der Stempelmarken widerrechtlich zu gestatten. Diese Erlaubnis kann sich nicht nur auf die von den betreffenden Gesellschaften selbst ausgefertigten, sondern auch auf die von anderen Personen für sie ausgefertigten Urkunden beziehen.

Zur Zahlung des Stempels verpflichtet sind dem Staate gegenüber bei Verträgen beide Theile; haftbar gemacht wird in erster Linie derjenige, welcher die nicht oder nicht ausreichend gestempelte Urkunde vorlegt oder inne hat. Im nämlich die gehörige Verwendung des Stempels zu sichern, ist den Stempelsteuerämtern nach dem Vorgehen des Reichsstempelgesetzes das Recht verliehen, nicht nur den Behörden und Notaren, sondern auch von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragenen Genossenschaften, Coöperativgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und gewerblichen Auktionatoren die Einsicht ihrer Akten, Bücher und Schriftstücke zu verlangen. Auch Vermietter, Pächter und Verpächter sind verbunden, die von ihnen zu führenden neuen Verzeichnisse auf Verlangen einzureichen. Sonstige Privatpersonen sind zur Vorlegung von Schriftstücken an die Stempelsteuerämter in der Regel oder nicht verpflichtet; sie sind es nur ausnahmsweise dann, wenn Zitat-

sachen gegen sie vorliegen, welche den dringenden Verdacht rechtfertigen, daß von ihnen das Stempelgesetz verletzt ist.

Die eventuell verurtheilte Strafe ist der vierfache Betrag des hinterzogenen Stempels; handelt es sich um die Steuerhinterziehung bei einem Mieth- oder Pachtvertrag, bei einer Auflassungserklärung oder einem Umschreibungsantrage, so soll der zehnfache Betrag als Geldstrafe verurtheilt sein, mindestens aber 30 M. Ergibt sich jedoch aus den Umständen, daß eine Steuerhinterziehung nicht beabsichtigt worden ist, so tritt statt der vorgedachten Geldstrafe, die einen kriminellen Charakter hat, nur eine Ordnungstrafe bis zu 300 M. ein. Wenn eine Geldstrafe der einen oder anderen Art nicht beigetrieben werden kann, darf der Schuldige jedoch niemals dieserhalb in Haft genommen und darf ihn, wenn er ein Preuss ist, auch kein Grundhaft im Wege der Zwangsvollstreckung verurtheilt werden. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen das Stempelsteuergesetz verfährt in 5 Jahren.

Der Mindestbetrag des Stempels beträgt 50 Pf., jedoch giebt es auch hierin Ausnahmen, z. B. bei Feuerversicherungs-Policen. Stempelmarken werden angefertigt zum Preise von 10 Pf. bis 100 M., Stempelbogen zum Preise von 50 Pf. bis 1000 M. Wer noch alte Stempelmarken und -Bogen hat, kann dieselben bis zum 1. April 1897 bei den Steuerstellen umtauschen. — So viel über die grundlegenden Bestimmungen des neuen Gesetzes.

Von den einzelnen Rechtsgeschäften, deren Stempelung in dem dem Gesetze angehängten Stempeltarife und in der zur Ausführung des Gesetzes vom Finanzminister erlassenen Bekanntmachung vom 13. Februar d. J. des Näheren geregelt ist, ist das für das praktische Leben untrüglich wichtigste der Mietvertrag, und ist die völlig ungehaltene Regelung seiner Stempelsteuern zugleich die einschneidendste Aenderung des neuen Gesetzes. Es freut uns, anerkennen zu müssen, daß die Stempelung der Mietverträge erheblich vereinfacht ist und zwar ohne eine Erhöhung des Stempels. Derselbe beträgt nach wie vor ein Fünftel Prozent des jährlichen Mietzinses, also 10 Pf. von 100 M. Betrag ist die jährliche Miete nur bis 300 M. einschließlich, so bleibt der Vertrag frei von Stempelsteuer. Dem Grundbesitzer des Gesetzes entsprechend, unterliegt ein bloß mündlich abgeschlossener Mietvertrag, selbst wenn die jährliche Miete den Betrag von 300 M. weit übersteigen sollte, der Stempelsteuer nicht. Wenn erst das neue bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten sein wird mit seiner Bestimmung, daß Mietverträge ohne Rücksicht auf die Höhe des Mietzinses der schriftlichen Form nur dann bedürfen, wenn sie von vornherein und vorfristlich mehr als ein Jahr abgeschlossen sind, werden voraussichtlich mehr Mietverträge als jetzt nur mündlich abgeschlossen werden, also steuerfrei bleiben. Das Stempelgesetz schreibt vor, daß auch ein durch Briefwechsel zu Stande gekommener Vertrag gestempelt werden muß, und daß auch die auf Grund eines solchen, sowie eines förmlichen schriftlichen Vertrages erfolgte stillschweigende Verlängerung des Mietvertrages der Stempelsteuer unterliegt. Die Befreiung von Wohnungen, deren jährlicher Zins höchstens 300 M. beträgt, ist so zu verstehen, daß z. B. ein Vertrag, wonach eine Wohnung auf ein halbes Jahr für 200 M. gemietet ist, stempelsteuerechtig ist, und zwar mit 50 Pf., dem niedrigsten Steuerfuß. Wer schon vor dem 1. April 1896 einen schriftlichen Mietvertrag abgeschlossen und vorfristlich mit Stempeln versehen ist für die Zeit, bis zu welcher der Vertrag gilt, von der neuen Stempelsteuer frei. Ist der Vertrag also z. B. bereits abgeschlossen, daß er bei nicht erfolgter Kündigung von Jahr zu Jahr weiter läuft, etwa vom 1. October zum 1. October, und ist er wegen der Verlängerung vom 1. October 1895 bis 1. October 1896 abgestempelt, so ist die Eintragung in das im April 1896 anzulegende (und später einzureichende) Verzeichnis der Mieter erst für die weitere Verlängerung vom 1. October 1896 ab nötig.

Die Befreiung der Stempelung bei Mietverträgen ist in Zukunft lediglich Sache der Vermieter, sie allein sind eventuell strafbar. Formulare zu den Verzeichnissen werden ihnen auf Wunsch von den Steuerstellen unentgeltlich gegeben. Vermieter mehrerer Grundstücke können alle ihre Mieter in dasselbe Verzeichnis aufnehmen, jedoch sind die Mieter eines und desselben Grundstückes überschüssig zusammenzustellen. Am Schluss ist stets die Vollständigkeit zu ver sichern, wobei zu beachten ist, daß Mieter, mit denen nur ein mündlicher Vertrag geschlossen ist, nicht aufgeführt zu werden brauchen. Das Verzeichnis kann auch von dem Bewahrer oder sonstigen Bevollmächtigten des Eigentümers unterschrieben werden; haftbar für die Richtigkeit bleibt aber der Vermieter.

Diese Verzeichnisse brauchen erst nach Ablauf des Kalenderjahres, auf welches sie sich beziehen, und zwar im Januar des folgenden Jahres, also zum ersten Mal 1897, den Steuerstellen, d. h. entweder dem Hauptamt oder dem Steueramt bezw. Nebenamt, oder einem benachbarten Stempel-Vertheiler, eingereicht zu werden. Man kann das Verzeichnis auch durch die Post mittels eingeschriebenen Briefes einreichen; der Stempelbetrag ist beizufügen. Man kann schließlich auch sich persönlich zu einer Steuerstelle be-

geben, dort die betreffenden Angaben mündlich zu Protokoll machen und den Stempelbetrag sofort entrichten. Der Vermieter erhält nach drei Tagen sein Verzeichnis mit den entwerteten Stempelmarken zurück, er kann aber auch dessen amtliche Aufbewahrung verlangen. Im letzten Falle erhält er eine Empfangsbekundigung. Läßt er das Verzeichnis sich zurückgeben, so hat er es fünf Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen den Stempelsteuer-Ämtern zur Kontrolle einzureichen.

Für Pachtverträge gelten ganz die gleichen Bestimmungen wie für Mietverträge.

Betreffs der Besteuerung der Kaufverträge über Grundstücke und deren Auflassung bleibt es bei dem geltenden Recht, daß, wenn nicht der Kaufvertrag oder die sonstige Urkunde über das Veräußerungsgeschäft dem Grundbuchamt eingereicht wird, bei der Auflassung oder bei Umschreibung inländischer Grundstücke ein Steuerfuß von einem Prozent des Wertes des veräußerten Grundstücks erhoben wird. Bei Ermittlung des Wertes bleiben die mit veräußerten beweglichen Inhabergütern außer Betracht. Für den Werth der Grundstücke sind etwaige vorhandene Schätzungen oder Schätzungs-Grundsätze, z. B. der Feuerkasse oder ritterschaftlichen Kreditanstalt, nicht maßgebend. Ein beliebige Mittel, um der Stempelsteuer sich theilweise zu entziehen, ist, daß Parteien keinen schriftlichen Vertrag errichten oder doch nicht vorzeigen und dem Grundbuchrichter einen niedrigeren Preis, als mündlich vereinbart, bezeichnen. Nach den Erläuterungen des Finanzministers schließt ein nur mündlich verabredeter Kaufpreis, der niedriger ist als der gemeine Werth, jedoch nicht vor Berechnung der Stempelabgabe nach Maßgabe des wirklichen Wertes. Wenn jedoch der mündlich verabredete Kaufpreis den gemeinen Werth übersteigen sollte, so soll der Werthstempel nach dem höheren Kaufpreise entrichtet werden.

Nebenauferlegungen (Nebenzugpar) von Verträgen jeder Art unterliegen wie bisher höchstens einer Stempelsteuer von 1,50 M.; ein geringerer Stempel ist anzuwenden, wenn der Hauptvertrag einen niederen Stempel erfordert.

Testamente und sonstige letztwillige Verfügungen erfordern ohne Rücksicht auf die Höhe des gegenwärtigen Vermögens stets einen Stempel von 1,50 M. Die Erhebung der Erbschaftsteuer wird später nach dem Betrage des Nachlasses und der vermachenschaftlichen Masse der Bedachten erhoben.

Vollmachten, Ermächtigungen und Aufträge erfordern nur, wenn es sich um einen Wertgegenstand von mehr als 500 M. handelt, einen Stempel von 50 Pf. bis 20 M. Prozeßvollmachten sind niedriger besteuert. Nach der Bekanntmachung des Finanzministers können in Verwaltungsverfahren und bei den Generalgerichten Vollmachten ohne den vorgeschriebenen Stempel eingereicht werden, doch werden die Behörden denselben einlegen.

Von den Versicherungsprotokollen sind am höchsten besteuert Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen, nämlich mit einem halben Prozent des Gesamtbetrages der verabredeten Prämien. Befreit sind Versicherungen, bei denen die Jahresprämien den Betrag von 40 M. nicht übersteigen. Lebens- und Renten-Versicherungen, wozu auch die Alters-, Ausbehalts-, Wittwenrenten- und dergleichen Versicherungen gehören, werden mit $\frac{1}{100}$ vom Hundert der versicherten Summe versteuert, falls die versicherte Summe den Betrag von 3000 M. übersteigt. Welt niedriger ist die Stempelsteuer bei Versicherungen gegen Feuer, Hagel und sonstige Gefahren und bei Viehversicherungen, nämlich nur ein Pfennig von 1000 M. der versicherten Summe, wobei Versicherungen, bei denen die versicherte Summe den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, steuerfrei bleiben. — Versicherungen bei den auf Gegenseitigkeit begründeten und nicht die Erzielung von Gewinn bezweckenden Anstalten sind von der Stempelsteuer gänzlich frei, wenn die Versicherungsbeträge durch Umlage erhoben werden und der Geschäftsbetrieb sich auf eine Proving beschränkt.

Da, wie schon oben kurz angedeutet, die Aenderungen des Gesetzes fast durchweg als Vereinfachungen oder der Gerechtigkeit entsprechende Verbesserungen zu bezeichnen sind, so ist zu erwarten, daß die Beteiligten sich bald in das neue Gesetz einleben werden.

Vrennlicher Landtag.

Herrenhaus.

© Berlin, 26. März.

Das vrennliche Herrenhaus trat heute in die Beratung des Etats ein, bei welcher Gelegenheit verschiedene Mitglieder des Hauses die Lage der Landwirtschaft besprachen. Graf Wirtach führte aus, von der gegenwärtigen Regierung dürfe man auch nur Worte, aber nicht von Thaten. Im Lande herrsche eine Stimmung, daß man sich freudig über jede Vergrößerung der Reichthümer der Regierung keine klare Stellung zu den schwebenden Fragen einnehme, dann könne sie leicht bedenkliche Fehler ergehen. — Graf Rinkow sprach ebenfalls seine Befürchtung aus und meinte, der Ernst der Situation werde nicht gewürdigt. Er erwiderte dann die rasche fortschreitende Verschönerung des Grundbesitzes. — Ministerpräsident Fürst Bismarck erwiderte, er wisse nicht, worin der Mangel an Wohlthun für die

Spangenberg'sches Conservatorium für Musik,

Taunusstrasse 40.

Samstag, den 28. März 1896, im Saale des „Casino“ (Friedrichstrasse):

Prüfungen.

Samstag, Nachmittags 2 Uhr: Anfänger- u. Mittelklasse (No. 45-103).
Abends 7 1/2 Uhr: Oberklasse (No. 104 bis 112).

Der Eintritt ist frei. Programme sind in allen hiesigen Musikalien-Handlungen, sowie in der Anstalt, Taunusstrasse 40, erhältlich. 4076

Der Director: H. Spangenberg, Pianist.

Eine Parthie zurückgesetzter

Damen-Sonnenschirme

früherer Preis 3, 4, 5 u. 6 Mk., jetzt zu Mk. 1.50, 2.— und 2.50 in 3883

Caspar Führer's Riesen-Bazar, 48. Kirchgasse 48.

Die Schirme sind mit Preis im Schaufenster ausgestellt.



Die Strickerei Ellenbogengasse 11 empfiehlt für das Frühjahr Bekleidungen aus echt schwarzem Doppeltarn und Gitzamenture, Eignung, Merino, Baumwolle Paar u. 30 Pf. an, für Damen, Herren und Kinder. Große Auswahl in Strümpfen u. Socken in Seidenwolle, Perlwolle, Englisch-Wolle, Eignung und Halbwole, ganz fein und grob getricht und gewebt, mit Doppel-Perle und Spitze. Paar 20 Pf. bis zu den feinsten, im Gold-Tagend billiger. Strümpfe werden angestrichelt und getricht so fein wie verlangt und schnell und Große Auswahl in Wolle und Baumwolle. 3766

Fr. Neumann.

Insecten-Pulver

empfehlen Carl Ziss, 30. Grabenstrasse 30. 4080

Betten u. Möbel zu verkaufen Königsstrasse 24, Part. 1638

Eine wenig gebrauchte Plüschgarnitur,

10 Theile, Tisch und großer Goldspiegel mit Warmor-Trümeau, Bezugs halber bill. abzugeben. Wo? sagt der Tagbl.-Berl. 4179

Gartenarbeit

jeder Art wird billig besorgt Seelgasse 24, 2th. B. 3768

Bureau Union,

Einziges Special-Geschäft in Bureau-Artikeln u. Bureau-Möbeln.

Vertrieb patent. Neuheiten.

Neubau Vulpius. 26 Neugasse 26 An der Marktstrasse.

3790

Pfund 30 Pf. Delfarben Pfund 30 Pf. bei Carl Ziss, 30. Grabenstrasse 30. 4084

Der stets steigende Consum in Thee hat mich veranlasst, diesem Artikel volle Beachtung zu schenken u. mein Lager in ausgewählt preiswerthen Sorten aufs Beste zu assortiren.

Für grössere Consumenten, Hotellers, Pensionate etc. empfehle ich meinen

Haushaltungs-Thee,

bei 5 Pfd. à Mk. 1.80, bei weniger à Mk. 1.90 per Pfd., als hervorragend preiswerth und vorthellhaft. 3691

J. Rapp, Goldgasse 2.

Kleines Transportir-Geräthchen mit Rohr billig zu verkaufen Woltramsstrasse 22, Laden.

Plafate: „Möblirte Zimmer“, auch aufgezoogen, vorräthig im Tagbl.-Berl.

A. St.

Brief zu spät erhalten, bitte um Belieben.

H. U. 412.

Feinstes Ungarisches Blüten-Mehl,
Feinstes Kaiser-Blüthen-Mehl,
Feinstes Back-Mehl,

sowie Sultaninen, Rosinen, Coriathen, Mandeln, Citronat, Orangat, Pouders u. Gemahlene Kaffeade empfiehlt 3971

A. H. Linnenkohl,
15. Ellenbogengasse 15.
Telephon No. 94.

Junge Leachbühner zu verkaufen Grabenstr. 34. 4100

Schreibkrampf.

Der bekannte Spezialist für Heilung des Schreib-, Malterkrampfs, Nitterns u. ähnlicher Leiden, Herr Julius Wolf aus Frankfurt a. M., dem auch mehrere Heilge ihre vollkommene Heilung verdanken, wäre nicht abgeneigt, gleich nach Oben hier auf vielseitigen Wunsch einen Heisfarus abzuhalten, wenn sich eine genügende Anzahl von Patienten unter der Chiffre H. W. 457 „Schreibkrampf“ im Tagbl.-Verlag angemeldet haben.

Bühneraugen etc. befreit schmerz- und gefahrlos. 3824
J. Kuhl, geogr. Heilgchülte, Bärenstrasse 2.

Special-Abtheilung für Confections.



Jaquettes,
Capes,
Kragen,
Regenmäntel,
Staubmäntel



empfehlen in grösster Auswahl und täglich neuen Eingängen

Langgasse 20/22.

J. Hertz.

Fernsprecher 365.

3456

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 148. Abend-Ausgabe.

Freitag, den 27. März.

44. Jahrgang. 1896.

Es stehen dahin die Geschlechter der Menschen. Es verhallt die rühmliche Kunde der Völker. Doch wenn jede Blüthe des Geistes weilt, wenn im Sturm der Zeiten die Werte schwebender Kunst zerfallen, so entspringt aus dem Leben des Schöpfers der Erde. Was ist es entfallen? Ihre Kräfte sind die geistige Natur unbedürftig, ob der frohliche Mensch die reisende Frucht zerritt.
H. v. Humboldt.

(S. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Stern der Anhold.

Von Adolf Streckfuß.

Aber wie hatte sie sich verändert in den wenigen Monaten! Sie war so schön gewesen! Wie bleich und vergrämt sah sie aus. Die blauen Augen schauten trüb und matt, sie waren umgeben von dunklen Mähdern. Die Wangen waren fahl und eingefallen. Es war nur der Schatten des Fräulein Sabine, die blühend und keckig Schloß Warnig vor wenigen Monaten verlassen hatte.

Sie sah nicht allein im Wagen mit Excellenz, auf dem Rückweg sah noch ein häßliches Frauentzimmer.

Ich öffnete den Wagenfenster, neben mir stand Baron Johann, der eben zu Pferde auf dem Felde gewesen war, die nahebei Gertrudis gesehen hatte und im Galopp herbeigekommen war, um den gnädigen Herrn Vater bei der Ankunft zu begrüßen.

Excellenz stieg zuerst aus; der Herr Baron Johann wurde nur eines kurzen, kühnen Grußes gewürdigt, dann wandte sich Excellenz zu mir; ich bekam ordentlich einen Schreck, als der Blick meines Herrn mich traf, es lag etwas so Finsteres, Unheimliches in den funkelnden schwarzen Augen, und doch hatte ich gar keine Ursache zu erschauern, denn er sagte ganz ruhig und mit jeder Art sogar freundlich zu mir: „Meine Tochter und ihre Kammerfrau werden in den drei Zimmern des linken Flügels wohnen. Sorge dafür, daß die Zimmer sofort eingerichtet werden. Im linken Zimmer wird meine Tochter wohnen, im gelben Schlaf-, im Vorzimmer schläft die Kammerfrau. Die Möbel aus den früheren Zimmern meiner Tochter werden dorthin gebracht. In spätestens einer Stunde muß alles fertig sein. Du meldest mir, wenn es so weit ist. Meine Minne wird unnütz verloren.“

„Eine Stunde war eine kurze Zeit für die mir aufgetragene Arbeit, ich mußte mich eilen, wenn ich fertig werden wollte. Nicht einmal Fräulein Sabine, wie sie sie noch immer nannten, konnte ich begrüßen; als ich ihr aus dem Wagen helfen wollte, konnte mich Excellenz zu: „March, fort! Du bist nicht gehört, daß ich die Güte befehle!“ Da mußte ich fort und hatte alle Hände voll zu thun, aber ich wurde glücklich fertig, ehe noch eine Stunde abgelaufen war. Ich hatte während der Arbeit nicht viel Zeit für andere Gedanken; aber ich mußte mich doch wundern, weshalb wohl eigentlich Excellenz Fräulein Sabine nicht in ihren früheren Zimmern wohnen lassen wollte? Dafür gab es wohl nur eine Erklärung, die durch die Erinnerung an die Flucht des gnädigen Fräuleins sich von selbst darbot. Aus den Zimmern des linken Flügels konnte das Fräulein nicht fliehen, ohne, wie der Herr Baron wissen, durch den langen Korridor nach dem Vorfaal zu gehen; damals befand sich in dem Korridor, unmittelbar neben der Thür des grünen Zimmers, in welchem Excellenz schlief, eine Thür, die heute nicht mehr vorhanden ist, sie stand meist offen, weil es keinen Hund hatte, sie zu verschließen; aber wenn sie verschlossen wurde, war der

Korridor abgeperrt. Ich ahnte es wohl, als ich behäftigt war, das Bett des Fräuleins durch den Korridor zu tragen, und als ich die Thür sah, daß die Zimmer im linken Flügel bestimmt seien, ein Gefängnis für das unglückliche gnädige Fräulein zu werden.

Und so war es auch. Nachdem Fräulein Sabine mit ihrer neuen Kammerfrau durch Excellenz selbst in ihre Zimmer geführt worden war, wurde die Korridorthür verschlossen, Excellenz steckte den Schlüssel in die Tasche und seitdem hat kein Schloßbewohner außer Excellenz, dem Herrn Baron Johann und der neuen Kammerfrau das gnädige Fräulein wieder lebend gesehen!

„Das gnädige Fräulein sei krank und müsse deshalb auf ihrem Zimmer bleiben!“ so erzählte ich am ersten Abend nach der Ankunft die neue Kammerfrau der Köchin, als sie das Abendessen für zwei Personen aus der Küche holte; was dem Fräulein fehlte, hatte sie nicht gesagt und sich überhaupt in keine weitere Unterhaltung eingelassen. Sie war eine fonderbare Person, die gar nicht zur Kammerfrau einer jungen Dame paßte.

Von guter Lebensart war sie nicht, sie war grundhäßlich, hatte eine ölig verkrüppelte linke Hand, drei Finger waren zusammengewachsen, und obenin war sie krank, sie hatte einen ganz fürchterlichen Gulten, der sie überließ, während sie in der Küche auf das Essen wartete, und sie für fünf Minuten unthätig machte, zu reden. Die Köchin meinte, die Person möge wohl die Schwindsucht haben, das verriet sich auch die abgetrockneten rothen Flecke auf den Wangen, hageren Waden und die eingebrachte Brust.

Das gnädige Fräulein war krank und blieb krank, es verließ das Zimmer nicht wieder, die Korridorthür blieb verschlossen, nur Morgens, Mittags und Abends wurde sie geöffnet, wenn die Kammerfrau das Essen für das gnädige Fräulein brachte.

Nach vier Wochen etwa besah Excellenz, ein Wagen solle nach F. fahren, um den Doktor Treu nach Schloß Warnig zu holen.

Schon während dieser vier Wochen war unter der Schloßdienerschaft manch unheimliches Wort über die fonderbare Krankheit des gnädigen Fräuleins geflüstert worden, als wir nun aber hörten, daß gerade Doktor Treu aus F. herbeigeholt werden sollte, schätzte ich mir noch mehr die Köche und wir hatten wohl ein Recht, uns zu wundern, denn der Doktor Treu hand in der ganzen Gegend in einem recht hohen Ruf.“

„Einen Augenblick, Dubois!“ so antwortete Herrmann den Erzähler, „der Name Treu fällt mir auf. War der Doktor Treu, von dem Du sprichst, verwandt mit dem Geheimen Kommerzienrath Treu?“

„Der Vater, Herr Baron.“

„Seltsam! Fahre fort!“

Dubois fuhr fort: „Bisher war niemals bei einer Krankheit im Schloß der Doktor Treu zu Rathe gezogen worden, sondern immer der alte Doktor Neumann, der noch eine halbe Stunde näher in Bornig wohnte. Deshalb ließ Excellenz gerade den Doktor Treu rufen, der zwar ein sehr geschickter Arzt war, dem aber doch Niemand recht traute!“

„Weshalb stand er in einem solchen Ruf?“

„Man erzählte viel von ihm, beneiden konnte man ihn freilich nichts Schönes. Die Leute munkelten, er habe vor ein paar Jahren seiner kranken Frau etwas eingegeben, weil sie eifersüchtig auf die schöne Wirthschafterin, die Doktorliebe, wie sie allgemein hieß, gewesen sei. Die Frau sei gestorben, aber er wage nun doch nicht, die Liebe zu heirathen, weil er sonst in den Verdacht kommen könnte, ihren Tod die Frau vergiftet zu haben. Auch in Untersuchung war er schon gewesen wegen eines falschen Krankheitszeugnisses, welches er ausgestellt haben sollte; aber er war freigesprochen

worden. Es gingen überhaupt manche dunkle Gerüchte über ihn um, aber ich habe sie vergessen, was es eigentlich war, nur dessen erinnere ich mich, daß man ihm alles Böse zutraute.“

Doktor Treu kam, er besuchte das gnädige Fräulein; als er wieder fortfuhr, begleitete ihn Excellenz selbst an den Wagen, da sagte der Doktor recht laut, jedoch nicht nur der Köchin, sondern auch der Gärtnin, der in der Nähe stand, ihn hören konnte: es sei eine sehr böse Sache mit der Krankheit des gnädigen Fräuleins, er werde am folgenden Tage wieder kommen und eine Wärterin mitbringen, denn die Kammerfrau sei selbst viel zu kränzlich und schwach, um eine Schwesterkrank zu pflegen.“

Der Gärtnin erzählte dies in der Küche, da meinte die Köchin, es sei sehr vernünftig von dem Doktor, wenn er für eine tüchtige Krankenwärterin Sorge, denn die Kammerfrau sei wirklich so elend, daß sie kaum mehr schlauchen könne. Mit der werde es nicht mehr lange dauern, sie werde ja von Tag zu Tag schwächer.“

Am folgenden Tag kam Doktor Treu wieder, er brachte eine kräftige, robuste Frau mit, die zu dem Fräulein als Krankenwärterin einquartiert wurde, Madame Schulz nannte sie sich.

Madame Schulz übernahm nicht nur die Pflege des Fräuleins, sondern auch die Bedienung, welche die Kammerfrau nicht mehr besorgen konnte; sie erhielt den zweiten Schlüssel zur Korridorthür, holte das Essen und besorgte Alles. Sie verkehrte auch mit Excellenz und stattete täglich Bericht ab über das Befinden des gnädigen Fräuleins. Von der Kammerfrau hörte und sah man nichts mehr, sie sei selbst krank, erzählte Madame Schulz; sie war selbstföhrer als die Kammerfrau und liebte es, mit der Köchin zu plaudern. Jedes Mal, wenn sie nach der Küche kam, hatte sie zu erzählen. Mit dem Fräulein gehe es täglich schlechter; die arme, junge Dame habe wohl viel Gram gehabt und könne deshalb die schwere Krankheit nicht überwinden. Es gehöre Kraft des Körpers und des Geistes dazu, um vom Typhus wieder in die Höhe zu kommen, und den Typhus habe das gnädige Fräulein.

Die Anwesenheit der Madame Schulz erregte großen Scandal in der Dienerschaft; die Köchin und auch die meisten Bedienten fürchteten die Anwesenheit des Typhus, und als nun auch Doktor Treu nach einigen Tagen dem Baron Johann, der ihn an den Wagen begleitete, mit lauter Stimme mittheilte, es sei jetzt nicht mehr zweifelhaft, daß Fräulein Sabine im höchsten Stadium des Typhus liege, als er zugleich dringend zur größten Vorsicht mahnte, denn die Krankheit sei entsetzlich ansteckend, war der Scandal im Schloß groß. Aber es nicht nötig hatte, sam sicherlich der Korridorthür nicht zu nahe, die Köchin ließ selbst Madame Schulz nicht mehr in die Küche, sie setzte ihr die nötige Speise auf einen Tisch im Vorkaun, um nur nicht mit der Krankenwärterin in irgend eine Verbindung zu kommen.

Drei Wochen etwa vergingen so, da kam gegen Abend Madame Schulz meinent nach der Küche, vor der Thür blieb sie stehen und rief der Köchin zu, das arme gnädige Fräulein sei todt gestorben. Die Kammerfrau sei halb wahninnig vor Ansehen, die arme kranke Person heute und schreie und lasse sich gar nicht beruhigen. Frau Schulz da die Köchin mit ihr zu kommen und ihr ein wenig bei der Umbettung der Leiche behüßlich zu sein, da die Kammerfrau zu nichts zu gebrauchen sei, aber sie erhielt einen großen abweisenden Befehl. Lieber wolle die Köchin ihren Dienst ausgeben, als sich den Typhus bei der Leiche holen; auch die beiden Hausmädchen weigerten sich auf das Bestimmteste, nach dem Sterbezimmer zu gehen, und so hätte denn Frau Schulz ihr trauriges Geschäft allein besorgen müssen, wenn nicht der Herr Baron Johann den Rath gehabt hätte, ihr behüßlich zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

In Abänderung des letzten Absatzes der diesfälligen Bekanntmachung vom 26. März d. J. wird zur Kenntniß gebracht, daß bei Bestellung von Anträgen auf Ertheilung der Genehmigung zur Veranstaltung von Luftballfahrten Stempelmarken nicht vorzulegen sind, sondern der entsprechende Geldbetrag hier einzusenden ist.
Wiesbaden, den 26. März 1896.
Königliche Polizei-Direction. Schütte.

Bekanntmachung.

Der Kommerzienrath Georg Schwelger von hier beabsichtigt auf seinem Grundstück in Dillfeld, „Lagerplatz“, Lagerbuch No. 387-390 ein Arbeiterwohnhaus zu errichten und hat deshalb die Anfechtungsgenehmigung (§ 1 des Gesetzes betr. die Gründung neuer Anstalten in der Provinz Hessen-Nassau vom 11. Juni 1890, Gesetz-Sammlung Seite 178) beantragt.

Dieser Antrag wird gemäß § 4 des genannten Gesetzes mit dem Vermerk bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigenthümern, Bauherren, Grundbesitzern und Wärdern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Frist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet — bei der königlichen Polizei-Direction hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Vorbringen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anfechtung das Gemeinwohl oder den Schutz der Anwohner benachteiligt. Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährdet werde.
Wiesbaden, den 26. März 1896.
Der Magistrat. In Vertretung: Adrner.

Bekanntmachung.

Das am 23. d. M. in den Distrikt Herberberg, Rabenlopf und Himmelhöhe vertheilte Holz wird den Steigern zur Aufsicht hiermit überwiesen.
Wiesbaden, den 24. März 1896.
Der Magistrat. In Vertretung: Adrner.

Bekanntmachung.

Die am 11. März d. J. in den städtischen Waldbezirken „Gehede“ und „Schra“ abgehaltene Holzversteigerung ist geschmitten worden.
Der Tag der Ueberweisung des Holzes zur Aufsicht wird noch näher bekannt gemacht werden.
Wiesbaden, den 26. März 1896.
Der Magistrat. In Vertretung: Adrner.

Marktliste.

Die öffentlichen Prüfungen, zu denen die Angehörigen der Kinder, sowie alle Freunde der Schule hiermit eingeladen werden, finden im Zimmer No. 11 in folgender Ordnung statt:
Samstag 28. März, Vorm. v. 8-9 Uhr, Cl. V. Schmal.
Montag 30. März, Vorm. v. 8-9 Uhr, Cl. VIII. Schmal.
„ 30. „ „ 9-10 „ „ VIII. Boller.
„ 30. „ „ 10-11 „ „ VIII. Biedels.
„ 30. „ „ 11-12 „ „ VIIA. Rengel.
„ 30. „ „ Nachm. 2-3 „ „ VII. Rengel.
„ 30. „ „ 3-4 „ „ VIIA. Boller.
Dienstag 31. März, Vorm. v. 8-9 Uhr, Cl. V. Schmal.
„ 31. „ „ 9-10 „ „ IV. Schmal.
„ 31. „ „ 10-11 „ „ IV. Schmal.
„ 31. „ „ 11-12 „ „ IV. Schmal.
„ 31. „ „ Nachm. 2-3 „ „ III. Schmal.
„ 31. „ „ 3-4 „ „ III. Schmal.
Dienstag 1. April, Vorm. v. 8-9 Uhr, Cl. V. Schmal.
„ 1. „ „ 9-10 „ „ II. Schmal.
„ 1. „ „ 10-11 Uhr, Cl. V. Schmal.
Die Prüfungen und Verhandlungen sind während der Prüfungszeit im Zimmer No. 10 zur Verfügung ausgestellt.
Wiesbaden, den 26. März 1896.
Der Hauptlehrer. Köpfer.

Nichtamtliche Anzeigen

Düngemittel

für alle Felder in jeder Mischung empfiehlt
Carl Ziss, 30, Grabenstraße 30.

Kartoffeln

gute per Ctr. Mt. 250, Magn. bonum per Ctr. Mt. 250 frei ins Haus.
Kirchner.
Welschstraße 27, Ecke Hellmuthstraße.

Ich habe jetzt in Verkauf genommen:
Meinen
1893 er Weisswein
eigenes Wachsthum, à 60 Pf. per Flasche ohne Glas; former 4105
1894 er Moselwein
à 55 Pf., bei 25 Pf. à 50 Pf.,
1893 er Winkeler
à 70 Pf., bei 25 Pf. à 65 Pf.
und empfehle diese als besonders preiswerthe Tischweine. — Von meinen feinsten Rheinweinen sind extra hervorzuheben:
Oestricher Klostergarten . . . Mk. — 90
Niersteiner 1.10
Oestricher Landpflecht 1.10
Johannisberger 1.50
Winkeler Hassenpurg 1.40
Rüdesheimer 1.60
Rüdesheimer Rheintrottlend 1.90
Schloss Reichartshausener
Wisselbrunn (Cresc. Prinz
Albrecht v. Preussen) 2.15
u. s. w.
Ferner habe reichhaltiges Lager in **Moselweinen**, die ich ebenfalls bestens empfehlen kann.
J. Bapp, Goldgasse 2.
Delicatessen-Geschäft, Weinbau und Weinhandlung.

Bayern-Verein „Bavaria“.

Es wird den Mitgliedern und Gönnern des Vereins hiermit zur gefäll. Kenntniss gebracht, daß der Verein sein Vereinslokal nunmehr nach **Walther's Hof, Geisbergstraße**, verlegt hat und ladet derselbe seine sämtlichen Mitglieder und Freunde zu der am **Samstag, 28. d. M., Abends 8 Uhr**, stattfindenden

Gemeinschaftlichen Unterhaltung

höflichst ein. Zugleich geben wir bekannt, daß der Verein am **Freitag-Montag, den 25. Mai**, seine **Fahnenweihe** abhält und geben wir uns der Hoffnung hin, daß bis dahin noch recht viele Landleute und Freunde dem Verein beitreten möchten. F 395

Der Vorstand.

Verein der Hausdiener.

Samstag, den 28. März, Abends 9 Uhr:

Monats-Versammlung

im Vereinslokal (Wagner Bierhalle, Langgasse 4). Die Mitglieder werden gebeten, sämtlich pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Morgen Samstag

Gemälde- Auction

Gr. Burgstr. 4.

F 396

F. Küppper.



vorrätig im Leinen- u. Wäsche-Geschäft von 2930

M. Bentz,

2. Neugasse 2, Ecke der Friedrichstrasse.

bei **Reim** 40 Pf. **Carl Ziss**, 30. Grabenstrasse 30. 4051

Lehrmädchen mit guter Schulbildung zum 1. April für ein feines Geschäft gesucht. Nur selbstgeschriebene Offerten unter **A. Z. 430** an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Nachweisbar größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter.

Zu Inserationen für den Rheingau u. Umgegend ist der seit 1849 in Civiville u. Oestrich erscheinende

Rheingauer Bürgerfreund

Oestricher Anzeiger, (Gratis-Beilage „Illust. Wanderblätter“) bestens zu empfehlen.

Derselbe ist Organ des Königl. Landrathsamts zu Rüdesheim, sowie der Königl. Amtsgerichte zu Civiville und Rüdesheim und hat den umfangreichsten Leserkreis aller im Rheingau erscheinenden Blätter. Inserate finden deshalb die weiteste Verbreitung und erzielen erprobungsmäßig den besten Erfolg.

Preis der 8spaltigen Zeile 10 Pf. mit entsprechendem Rabatt von 5mal. Aufnahme an Civiville u. Oestrich.

Expedition des „Rheingauer Bürgerfreund“.

Conserven,

so lange Vorrath, zu nachstehend billigen Preisen.

- Erbsen, 1-Pfd.-Dose v. 35 Pf. an, 2-Pfd.-Dose v. 60 Pf. an.
- Bohnen, 2-Pfd.-Dose von 48 Pf. an.
- Brechspargel, gute Qual., 2-Pfd.-Dose von 1. — an.
- Stangenspargel, 1-Pfd.-Dose von 55 Pf. an, 2-Pfd.-Dose von 1.15 an.
- Mirabellen, 1-Pfd.-Dose 55 Pf., 2-Pfd.-Dose 1. —.
- Alyssosen, Reineclauden, Pflaume etc. etc.
- Verschiedene Marmeladen dilligst.

J. Rapp, Goldgasse 2.

Complete Laden-Einrichtung, bestehend aus Theke, Ladenschrank, Pulken, verschiedenen Regalen etc., solid und äußerst praktisch, zusammen oder getheilt, verschiedene Regale, sämtlich verstellbar und für jeden Zweck zu gebrauchen, Battische, diverse Lampen für Petroleum u. Mischlicht, Firmenschilder, Erker-Gestelle, neufl. Anhäng-Schränke, sowie Stuhlstuhl, Leiter, Waage mit Gewichten, Erker-Moulean, Telephon mit 2 Stationen, diverse Wiener Stühle, verschiedene Sonnenläden, Brief-Regal etc. zu jedem annehmbaren Preise zu verkaufen

22. Webergasse 22,

Barterre links.

Mieth-Verträge

vorrätig im Tagblatt-Verlag, Langgasse 27.

Bl. ul. März 10 1/2 Rubat.

Zur Confirmationszeit

bringe meine besten und neuesten

Schmuckwaaren u. Portefeuilles

zu den bekannt billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Bitte Auslagen zu beachten.

Bitte Preise zu vergleichen.

Ferd. Mackeldey,

Wilhelmstrasse 32.

Bl. ul. März 10 1/2 Rubat.

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger“

Jeder Essener,

welcher über alle Parteinahme in seiner Vaterstadt und der Umgegend unterrichtet sein will, abonniere bei der nächsten Postanstalt auf den täglich in großer Auflage erscheinenden

„General-Anzeiger“

für Essen und Umgegend mit der Beilage „Sonntagsblatt“

Abonnementpreis nur 1,50 pro Quartal.

Postzeitungsliste Nr. 2698.

Der nur vom kaufkräftigen Publikum gelebte

„General-Anzeiger“ hebt seit im 21. Jahrgang

sein amtlicher Charakter bedingt die Notwendigkeit

seiner Haltung in Sach und Kreis Essen und macht

ihn in Folge seines reichhaltigen geistigen Inhaltes

zum besten Informationsorgan des rheinisch-westfälischen

Industriebezirks.

Inserionspreis pro Petitzeile nur 20 Pf.

Bei Wiederholungen Rabatt.

Ausführliche Anschlagtafel an die Postämter Essen.

Probenummern gratis und franco.

— Hempel & Kuchel Nr. 122 —

Verloren

zwei Photographien vom Schulberg bis zur Wellstraße. Gegen Belohnung abzugeben Schulberg 21, Frankfurt, r.

Restaurant

zum

„Kulmbacher Felsenkeller“

Taunusstrasse 14.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, dass ich obiges Restaurant, in welchem die allseitig beliebten

hellen und dunklen Exportbiere

aus der berühmten

Kulmbacher Actien-Brauerei

vorm. Carl Petz

zum Ausschank gelangen, pachtweise übernommen habe.

Offizielle Eröffnung des Restaurants am **1. April d. J.** Zu dem aus diesem Anlass am 31. März, Abends 8 Uhr, stattfindenden Eröffnungs-Essen lade ich hiermit höflichst ein, mit dem Bemerkten, dass Liste zur gefl. Einzeichnung Taunusstrasse 14 aufliegt.

Hochachtungsvoll

Wilh. Koch, Restaurateur.



rucksachen für die Osterzeit!

Ostern-Circulars und

Empfehlungs-Karten

fertigt in geschmackvoller Ausstattung

die **L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei.**

Kontor: Langgasse 27.

Wiesbaden.

